

Neue Lösung des Schutzraumproblems für Altbauten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu spät erkannt

Obwohl bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in geringem Umfang Löschwasserbrunnen für den Luftschutz ausgebaut wurden, hat man die Gefahr hinsichtlich der Sprengbombenschäden am Wasserrohrnetz unterschätzt. Erst nach Einsetzen der mittelschweren Angriffe zeigte sich die grosse Gefahr, die infolge Schäden an dem Wasserrohrnetz für die allgemeine Brandbekämpfung entstand. Es wurden zwar überall, wo es die Grundwasserverhältnisse erlaubten, Löschwasserbrunnen errichtet, Löschwasserbecken gebaut (Dortmund hatte z. B. 130) und an Seen, Flüssen usw. Löschwasserentnahmestellen angelegt, aber sie reichten bei weitem nicht aus, um den Löschwasserbedarf nach einem Grossangriff, wenn das Wasserrohrnetz beschädigt war, zu decken.

Nach Einsetzen der ersten Grossangriffe wurde von den Fachleuten errechnet, dass in Wohngebieten als Mindestbedarf alle 400 Meter eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle erforderlich war, um auch nur annähernd den zusätzlichen Bedarf an Löschwasser sicherzustellen.

Dieses Ziel wurde während des Krieges in keiner Stadt in Deutschland erreicht. Es darf hierbei nicht vergessen werden, dass der bauliche Luftschutz, also der unmittelbare Schutz für die Bevölkerung, vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland sträflich vernachlässigt wurde. Aus diesem Grund musste nach Ausbruch des Krieges das Hauptaugenmerk aller örtlichen Luftschutzleiter auf den Ausbau von Schutzanlagen für die Zivilbevölkerung gerichtet werden. Die verhältnismässig geringen Baumaterialien und Arbeitskräfte, die dem zivilen Luftschutz zur Verfügung standen, machten es unmöglich, gleichzeitig alle notwendigen baulichen Luftschutzmassnahmen durchzuführen. Da aber der Schutz des Menschen das Primäre war, mussten andere Baumassnahmen, und wenn sie noch so wichtig waren, zurückgestellt werden.

Milliardenwerte, unersetzliche historische Bauten und Kunstgegenstände aller Art wurden durch Brand vernichtet, ausserdem Tausende von Wohnhäusern, nur weil wegen Mangel an Material und Arbeitskräften dringend notwendige Luftschutzmassnahmen nicht durchgeführt werden konnten.

Die Trinkwasserversorgung

Die völlige Wiederherstellung des Wasserrohrnetzes, aus dem auch die Trinkwasserversorgung für die Zivil-

bevölkerung erfolgte, dauerte nach einem Grossangriff in der Regel zwei bis drei Tage, obwohl auch während der Nachtzeit an der Instandsetzung der Leitungen gearbeitet wurde. Trotzdem war es möglich, die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung, wenn auch in beschränktem Umfang, sicherzustellen. Auf Anordnung des Befehlshabers der Ordnungspolizei, der für die Durchführung der gesamten Luftschutzmassnahmen im Bereich des heutigen Staatsgebietes Nordrhein-Westfalen, einschliesslich des Regierungsbezirks Osnabrück, verantwortlich war, wurden alle Wasserwagen für die Trinkwasserversorgung erfasst. Der überörtliche Einsatz der Wasserwagen und somit die überörtliche Trinkwasserversorgung wurde ebenso wie der überörtliche Einsatz aller Facheinheiten des Luftschutzes von dieser Dienststelle gesteuert.

In allen Fällen war es möglich, schon einige Stunden nach dem Grossangriff die Bevölkerung einschliesslich der Krankenhäuser mit Trinkwasser zu versorgen. In der Regel wurde in den ersten Stunden nach dem Angriff pro Person ein Liter Wasser ausgegeben, um warme Mahlzeiten zubereiten zu können. In den Stadtteilen, in denen die Stromversorgung ausgefallen und noch nicht wieder hergestellt werden konnte, wurden für diese Zeitdauer von der Betreuungsorganisation des Luftschutzes warme Mahlzeiten und Kaffee oder Tee an die Bevölkerung ausgegeben. So wurden von dieser Betreuungsorganisation, die in allen besonders luftgefährdeten Städten eingerichtet worden war, an einem Tag bis zu 20 000 warme Mahlzeiten verabfolgt.

Beide Aufgaben, die Löschwasser- und Trinkwasserversorgung, werden auch bei künftigen kriegerischen Auseinandersetzungen eine grosse Rolle im Rahmen des Luftschutzes spielen. Beim Einsatz nuklearer Angriffsmittel wird die Trinkwasserversorgung noch eine weit grössere Bedeutung haben als im vergangenen Krieg.

Aus diesem Grund dürfte es eine besondere Aufgabe der Luftschutzführung der Länder und ihrer nachgeordneten Dienststellen sein, der Trinkwasserversorgung und auch der Aufstellung und Ausbildung der Industriefachtrupps die grösstmögliche Beachtung zu schenken.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung ein ausschlaggebender Faktor für die moralische Haltung der Bevölkerung während eines Krieges ist.

Neue Lösung des Schutzraumproblems für Altbauten

a. Der obligatorische Schutzraumbau in der Schweiz erstreckt sich dank der guten Baukonjunktur naturgemäss vor allem auf Neubauten in den Aussenquartieren der zivilschutzpflichtigen Ortschaften von 1000

Einwohnern an. Entsprechende Schutzbauten sind aber auch in den bestehenden Häusern der gefährdeten Ortszentren erforderlich und werden daher, ob schon ihre Einrichtung freiwillig ist, ebenfalls mit

30 % subventioniert. Nachdem man sich angesichts der erhöhten Waffengewirkung nicht mehr — wie früher — mit der einfachen Abstützung vorhandener Kellerdecken behelfen kann, ist nun von einem Privatunternehmen ein begrüssenswertes neues Verfahren für den Einbau von bewehrten Betondecken in Altbauten zum Patent angemeldet worden.

Der neuartige Konstruktionsvorgang ist kurz folgender: Erstens wird die bewehrte Decke auf dem Kellerboden betoniert. Zweitens wird diese zusätzliche Schutzdecke an die bestehende Decke des Kellers hinaufgehoben. Drittens erfolgt die Abstützung der neuen Decke auf seitlich betonierten Wänden. Weitere Besonderheiten sind: Die Betonierungsarbeiten können von ortsansässigen Unternehmern ausgeführt wer-

den. Der interessante Hebevorgang wird mit einem speziellen Gerät der Herstellerfirma von aussen gesteuert.

Diese neue Methode vermeidet komplizierte, zeitraubende und kostspielige Nachteile bisheriger Praktiken und bleibt preislich dennoch konkurrenzfähig. Sie ermöglicht die Erstellung eines biegesteifen Kastens nach den bestehenden technischen Vorschriften und bringt ausserdem vermehrten Schutz gegen radioaktive Strahlung. Bisherige Ausführungen erfolgten zur allgemeinen Zufriedenheit. Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden positiv beurteilt. Die Neuentwicklung geht auf eine Anregung des eidgenössischen Sektionschefs für den baulichen Luftschutz zurück.

Katastrophenhilfe durch Zivilschutz

Das starke Erdbeben, welches in der Nacht zum 1. März 1960 die marokkanische Hafenstadt Agadir zerstörte und mehrere tausend Menschen ums Leben brachte, hat eine weltweite Hilfsbereitschaft ausgelöst. Es handelte sich um eine typische Ueberraschungskatastrophe, die in andern Ländern auch die Frage aufwarf, was für einen solchen Fall systematisch vorgekehrt werden kann. In der schweizerischen Tagespresse erhoben sich sofort ernsthafte Stimmen für die Organisation einer Truppenhilfe. Und als drei Wochen später ein leichteres Beben mit Zentrum in den Schweizer Alpen sich ereignete, erhielt beispielsweise die Polizei der Bundesstadt zahlreiche besorgte Telefonanrufe mit der Frage nach dem geeigneten persönlichen Verhalten und nach der Möglichkeit von Vorkehrungen für die Gemeinschaftshilfe in einem solchen Ernstfall. Es entspricht daher einem offensichtlichen Bedürfnis, die Problematik solcher Aktionen wenigstens im Grundsätzlichen näher zu erörtern.

Im Falle einer Erdbebenkatastrophe in einer zivilisierten Stadt, die mit Organisationen des zivilen Bevölkerungsschutzes versehen ist, wäre der Einsatz dieser Organisationen eine Selbstverständlichkeit. Sie hätten ein Rettungswerk zu unternehmen, wie es ihnen auch im Kriegsfall zugeordnet wäre, also mit ihrer Ausrüstung und dem eingeübten Können ihrer personellen Hilfskräfte in optimalem Umfang durchführbar wäre. In zahlreichen europäischen Ländern sind bereits Organisationen des örtlichen Zivilschutzes und gegebenenfalls ihre Verstärkungen durch technische Spezialdienste oder Luftschutztruppen bei Ueberschwemmungen und andern Grosskatastrophen, in den Vereinigten Staaten auch bei Wirbelstürmen, mit Erfolg eingesetzt worden. Im Fall von Agadir hörte man kaum etwas vom Vorhandensein solcher Formationen, und die normalen öffentlichen Dienste dürften in ihrer Einsatzfähigkeit ohnehin stark beeinträchtigt gewesen sein. Um so aufschlussreicher sind die Erfah-

rungen, welche sich aus diesem traurigen und schaurigen Drama ergaben.

Zunächst bestätigte es sich, dass noch nach mehreren Tagen verschüttete Menschen lebend geborgen werden konnten. Das zeigt erneut, dass die Hoffnung auf Menschenrettungen nicht leichtthin aufgegeben werden darf, sondern dass sich eine mehrwöchige systematische Suche lohnt. Ferner bestätigte sich die Richtigkeit des Prinzips der Organisation des Rettungswerkes durch ein mit den Verhältnissen vertrautes örtliches Schadenplatz-Kommando. Diesem haben sich folgerichtig die aus der Umgebung eintreffenden Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Für übernationale Hilfsaktionen über grössere Entfernungen gilt üblicherweise ein ausdrückliches Begehren von der zuständigen Behörde des betroffenen Landes als Voraussetzung. Damit ist gesagt, dass über Zweckmässigkeit und Art einer Hilfe von aussen man sich zuallererst auf der Seite der vom Unheil Betroffenen schlüssig werden muss. Das ist auch für die Helferseite wichtig. Im Fall Agadir haben sich nämlich sogar gegenüber dem französischen Mutterland nationale Ressentiments geltend gemacht, und schon bei der Verpflegungshilfe war in der Auswahl der Lebensmittel auf religiöse Bräuche Rücksicht zu nehmen.

Rein organisatorisch und technisch wäre eine Fernhilfe durch Luftschutztruppen der schweizerischen Armee mit ihrer auf Menschenrettung ausgerichteten Ausbildung und ihren wirksamen Bergungsgeräten durchführbar gewesen. Solche Truppen befanden sich nämlich damals gerade im Dienst. Der Transport von Mannschaften und Material hätte sich durch geeignete Flugzeuge einer andern, an der zu internationaler Bedeutung ausgeweiteten Aktion beteiligten Wehrmacht, z. B. der amerikanischen Luftwaffe in Deutschland, wohl noch rechtzeitig bewerkstelligen lassen. Für eine geeignete persönliche Bekleidung, durch Mitnahme von Doppeltgarnituren leichter Ueberkleider aus eigenen